

Wieviele Stunden frei vor dem nächsten Unterricht

Beitrag von „s3g4“ vom 22. Juli 2024 10:39

Zitat von Humblebee

Das hatte ich ja oben auch schon zitiert. Da ist aber ja nun mal die Frage, ob dieses Gesetz auch für (verbeamtete) Lehrkräfte gilt. Hier im Forum gab es in der Vergangenheit immer wieder Aussagen, dass dem nicht so sei.

Habe jetzt nochmal nachgeschaut: In diesem Thread aus dem letzten Jahr: [Regelung Abendunterricht am BK - Seite 2 - Sekundarstufe I / Sekundarstufe II / Berufsschule - Lehrerforen.de - Das Forum für Lehrkräfte](#) wurde die Arbeitszeitverordnung für Beamt*innen in NRW zitiert und vom **kleiner gruener frosch** ganz klar dargelegt, dass diese für Lehrkräfte in NRW eben nicht gilt. Und ich habe ja für NDS bereits herausgefunden, dass in der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamt*innen ebenfalls von einer elfstündigen Ruhezeit die Rede ist, diese VO wahrscheinlich aber für Lehrkräfte ebenfalls nicht maßgeblich ist, weil es eine gesonderte nds. VO über die Arbeitszeit der Beamt*innen im *öffentlichen Schuldienst* gibt.

Genaueres wissen vielleicht sehr rechtssichere User*innen wie bspw. [Seph](#) ?

naja ganz so einfach ist das nicht. Nur weil eine Verordnung nicht für Lehrkräfte gilt, ist das Arbeitszeitgesetz nicht automatisch ungültig. Vor Gericht wird es da sehr schwierig, besonders wegen der besonderen Fürsorgepflicht.